

Netzschwefel® Kwizda

Pfl. Reg. Nr. 1941

Versandgebilde/Handelsform:
25 kg Sack

Fungizid und Akarizid zur Bekämpfung von Echten Mehltaupilzen im Acker-, Gemüse-, Wein-, Obst-, Hopfen-, Zierpflanzenbau, Forst sowie Schorf und Milben im Kernobst bzw. Milben im Weinbau

Abgabe Sachkundenachweis (25 kg)

Wasserdispergierbares Granulat

Registrierungsbereich

Ackerbau

Gerste, Hafer, Roggen, Weizen, Triticale: Zur Bekämpfung von Echtem Mehltau (*Erysiphe graminis*) zur Befallsminderung mit 7,5 kg/ha in 200 - 400 l/ha Wasser spritzen. Anwendungszeitpunkt: Bei Befallsbeginn bzw. Sichtbarwerden der ersten Symptome, Stadium 15 (5 - Blatt-Stadium) bis Stadium 69 (Ende der Blüte); max. 3 Anwendungen in der Kultur bzw. je Jahr im Abstand von mind. 7 Tagen. Wartefrist: 35 Tage.

Zuckerrübe, Futterrübe: Zur Bekämpfung von Echtem Mehltau (*Erysiphe betae*) mit 7,5 kg/ha in 200 - 600 l/ha Wasser spritzen. Anwendungszeitpunkt: Bei Befallsbeginn bzw. Sichtbarwerden der ersten Symptome, Stadium 39 (Bestandesschluss: über 90% der Pflanzen benachbarter Reihen berühren sich) bis Stadium 49 (Rübenkörper hat erntefähige Größe erreicht); max. 4 Anwendungen in der Kultur bzw. je Jahr im Abstand von mind. 7 Tagen. Wartefrist: keine.

Weinbau

Weinreben: Zur Bekämpfung von Echtem Mehltau (*Oidium*) (*Erysiphe necator*) mit max. 8 kg/ha in 1000 l/ha Wasser (Berechnungsbasis) spritzen oder sprühen. Anwendungszeitpunkt: Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome, Stadium 09 (Knospenaufbruch: grüne Triebspitzen deutlich sichtbar) bis Stadium 81 [Beginn der Reife, Beeren beginnen hell zu werden (bzw. beginnen sich zu verfärben)]; max. 10 Anwendungen in der Kultur bzw. je Jahr im Abstand von mind. 7 Tagen. Wartefrist: 28 Tage.

In Abhängigkeit von der Bestandsdichte und dem Entwicklungsstadium der Kulturpflanze werden folgende Aufwandmengen festgelegt:

<u>BBCH-Entwicklungsstadium</u>	<u>Aufwandmenge</u>
bis Stadium 61 (Austrieb bis Beginn der Blüte)	1,5 - 4,0 kg/ha
bis Stadium 71 (bis Fruchtansatz)	2,5 - 6,0 kg/ha
ab Stadium 71 (ab Fruchtansatz)	4,0 - 8,0 kg/ha

Weinreben: Zur Bekämpfung von Kräuselmilbe (*Calepitrimerus vitis*), Pockenmilbe (*Eriophyes vitis*) zur Befallsminderung mit 7,5 kg/ha in 1000 l Wasser (Berechnungsbasis) spritzen. Anwendungszeitpunkt: Vor dem Austrieb; max. 1 Anwendung in der Kultur bzw. je Jahr. Wartefrist: keine.

Weinreben: Zur Bekämpfung von Kräuselmilbe (*Calepitrimerus vitis*), Pockenmilbe (*Eriophyes vitis*) zur Befallsminderung mit 2 kg/ha in 1000 l Wasser (Berechnungsbasis) spritzen. Anwendungszeitpunkt: Nach dem Austrieb; max. 1 Anwendung in der Kultur bzw. je Jahr. Wartefrist: 28 Tage.

Obstbau

Birne: Zur Bekämpfung von Birnenpockenmilbe (*Eriophyes piri*) zur Befallsminderung mit max. 4,5 kg/ha (1,5 kg/ha/m Kronenhöhe) in 500 l Wasser/ha/m Kronenhöhe spritzen oder sprühen. Anwendungszeitpunkt: Vor der Blüte; max. 2 Anwendungen in der Kultur bzw. je Jahr im Abstand von mind. 7 Tagen. Wartefrist: keine. Geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51

Kernobst: Zur Bekämpfung von Schorf (*Venturia* spp.) zur Befallsminderung, mit befallsmindernder Wirkung gegen Spinnmilben mit max. 8 kg/ha, (2,7 kg/ha/m Kronenhöhe) in 500 l Wasser/ha/m Kronenhöhe spritzen oder sprühen. Anwendungszeitpunkt: Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis, Stadium 09 (Grüne Blattspitzen überragen Knospenschuppen um ca. 5 mm) bis Stadium 85 (Fortgeschrittene Fruchtreife: zunehmend sortentypische Intensität der Deckfarbe); max. 14 Anwendungen in der Kultur bzw. je Jahr im Abstand von mind. 7 Tagen. Wartefrist: 7 Tage.

Kernobst: Zur Bekämpfung von Echem Mehltau (*Podosphaera leucotricha*) mit befallsmindernder Wirkung gegen Spinnmilben mit max. 8 kg/ha, (2,7 kg/ha/m Kronenhöhe) in 500 l Wasser/ha/m Kronenhöhe spritzen oder sprühen. Anwendungszeitpunkt: Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis, Stadium 09 (Grüne Blattspitzen überragen Knospenschuppen um ca. 5 mm) bis Stadium 85 (Fortgeschrittene Fruchtreife: zunehmend sortentypische Intensität der Deckfarbe); max. 14 Anwendungen in der Kultur bzw. je Jahr im Abstand von mind. 7 Tagen. Wartefrist: 7 Tage.

Stachelbeere: Zur Bekämpfung von Amerikanischem Stachelbeermehltau (*Podosphaera mors-uvae*) mit 4 kg/ha in 1000 l/ha Wasser/ha/m Kronenhöhe spritzen. Anwendungszeitpunkt: Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome, nach dem Austrieb; max. 6 Anwendungen in der Kultur bzw. je Jahr im Abstand von mind. 7 Tagen. Wartefrist: 7 Tage. Geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51

Beerenobst ausgenommen Erdbeeren, Stachelbeeren: Zur Bekämpfung von Echten Mehltaupilzen mit befallsmindernder Wirkung gegen Milben: mit max. 7 kg/ha, Spritzen in 600-1000 l Wasser/ha; Anwendungszeitpunkt: Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome, Stadium 57 (1. Blütenknospe wird frei durch Streckung der Traubennachse) bis Stadium 85 (Fortschreiten der art- /sortentypischen Fruchtausfärbung); max. 6 Anwendungen in der Kultur bzw. je Jahr im Abstand von mind. 14 Tagen. Wartefrist: 7 Tage. Geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51

Pfirsiche, Marillen, Nektarinen, Pflaumen (Zwetschken): Zur Bekämpfung von Echten Mehltau (*Sphaerotheca pannosa*) zur Befallsminderung: mit max. 7,5 kg/ha, 2,5 kg/ha/m Kronenhöhe Spritzen oder Sprühen in 500 l Wasser/ha/m Kronenhöhe; Anwendungszeitpunkt: Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome, Stadium 09 (Blattknospen zeigen grüne Spitzen: braune Knospenschuppen abgeworfen; Knospe von hellgrünen Hüllblättern umgeben) bis Stadium 85 (Fortgeschrittene Fruchtausfärbung); max. 14 Anwendungen in der Kultur bzw. je Jahr im Abstand von mind. 7 Tagen. Wartefrist: 7 Tage.

Gemüsebau

Rote Rübe: Zur Bekämpfung von Ephemem Mehltau (*Erysiphe betae*) mit 7,5 kg/ha in 200 - 600 l/ha Wasser spritzen. Anwendungszeitpunkt: Bei Befallsbeginn bzw. Sichtbarwerden der ersten Symptome, Stadium 39 (Bestandesschluss: über 90% der Pflanzen benachbarter Reihen berühren sich) bis Stadium 49 (Rübenkörper hat erntefähige Größe erreicht); max. 4 Anwendungen in der Kultur bzw. je Jahr im Abstand von mind. 7 Tagen. Wartefrist: keine.

Gemüseerbsen: Zur Bekämpfung von Ephemem Mehltau (*Erysiphe pisi*) mit 1,5 kg/ha in 400 bis 600 l/ha Wasser spritzen. Anwendungszeitpunkt: Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome; max. 3 Anwendungen in der Kultur bzw. je Jahr im Abstand von mind. 14 Tagen. Wartefrist: 7 Tage. Geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51

Gurke, Garten-Kürbis, Zucchini, Wassermelonen, Melonen mit genießbarer und ungenießbarer Schale: Zur Bekämpfung von Ephemem Mehltau [*Golovinomyces (Erysiphe) cichoracearum*, *Podosphaera (Sphaerotheca) fulginea*] mit 7,5 kg/ha in 200 bis 1000 l/ha Wasser spritzen. Anwendungszeitpunkt: Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome, Stadium 13 (3. Laubblatt am Hauptspross entfaltet) bis Stadium 87 (70% der Früchte haben art- /sortentypische Fruchtausfärbung erreicht); max. 6 Anwendungen in der Kultur bzw. je Jahr im Abstand von mind. 7 Tagen. Wartefrist: 3 Tage.

Tomaten, Melanzani (Auberginen), Paprika: Zur Bekämpfung von Ephemem Mehltau (*Leveillula taurica*) mit befallsmindernder Wirkung gegen Milben: mit max. 8 kg/ha Spritzen in 200-1000 l/ha Wasser; Anwendungszeitpunkt: Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome, Stadium 15 (5. Laubblatt am Hauptspross entfaltet) bis Stadium 69 (Tomaten: 9. oder höherer Blütenstand mit geöffneten Blüten; Melanzani, Paprika: 9. Blüte offen oder mehr als 9 Blüten bereits geöffnet); max. 4 Anwendungen in der Kultur bzw. je Jahr im Abstand von mind. 7 Tagen. Wartefrist: 3 Tage. Geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51

Hopfenbau

Hopfen: Zur Bekämpfung von Ephemem Mehltau [*Podosphaera macularis (Sphaerotheca humuli)*] mit 7,5 kg/ha in 600 bis 3000 l/ha Wasser spritzen oder sprühen. Anwendungszeitpunkt: Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis; max. 10 Anwendungen in der Kultur bzw. je Jahr im Abstand von mind. 6 Tagen. Wartefrist: 8 Tage. Geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51

Forst

Eiche (Sämlinge und Jungpflanzen): Zur Bekämpfung von Ephemem Mehltau [*Erysiphe (Microsphaera) alphitoides*] mit 1,2 kg/ha in 200 bis 600 l/ha Wasser spritzen. Anwendungszeitpunkt: Frühjahr bis Sommer, nach dem Austrieb, vorbeugende Behandlung; max. 3 Anwendungen in der Kultur bzw. je Jahr im Abstand von mind. 10 Tagen. Wartefrist: keine. Geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51

Zierpflanzenbau

Zierpflanzenkulturen: Zur Bekämpfung von Ephemem Mehltaupilzen mit 2,5 kg/ha (Pflanzenhöhe bis 50 cm), 3,75 kg/ha (Pflanzenhöhe 50 bis 125 cm) bzw. 5 kg/ha (Pflanzenhöhe

über 125 cm) in 600 bis 1200 l/ha Wasser spritzen. Anwendungszeitpunkt: Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome; max. 15 Anwendungen in der Kultur bzw. je Jahr im Abstand von mind. 6 Tagen. Wartefrist: keine. Geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51

Eigenschaften und Wirkungsweise

Netzschwefel Kwizda ist ein biologisch hoch aktiver, kolloidaler, mikronisierter Netzschwefel von besonderer Feinheit mit hoher Schwebefähigkeit und wirkt ausgezeichnet gegen Echte Mehltaupilze.

Anwendung

Praxishinweis zur Bekämpfung von Oidium:

Netzschwefel Kwizda von Austrieb bis Mitte Juli je nach Witterung alle 7 - 14 Tage außer in der Blütezeit 0,5 %ig oder 2 - 5 kg/ha je nach Entwicklungszustand der Rebe und Oidium-Befall spritzen. **Wichtig: kg/Hektar beachten!**

Praxishinweis Apfelmehltau:

Gegen Apfelmehltau 0,5 %ig (500 g/100 l Wasser) vor der Blüte, zur Blüte hin und nach der Blüte abfallend 0,4 %ig (400g/100 l Wasser) spritzen. Mindestens 2 Vor- und mehrere Nachblütespritzungen.

Anwendung Getreidebau:

Spritzung sobald die Getreidepflanzen vollständig entwickelt sind. Frühere Spritzungen sind kaum zielführend, da ein Schutz für neu gebildete Pflanzenteile nicht gegeben ist. Zur Bekämpfung von frühem Getreidemehltau empfiehlt sich der Einsatz von 0,2 - 0,3 l/ha Fortress oder 0,15 - 0,2 l/ha Vegas.

Mischbarkeit

Netzschwefel Kwizda ist mit Insektiziden, Akariziden und Fungiziden sowie Netzmittel Neowett mischbar, wobei bei kritischen Witterungsbedingungen keine Tankmischpartner empfohlen werden, bzw. die Spritzung verschoben werden sollte. Bei Tankmischungen grundsätzlich die Gebrauchsanleitung der betroffenen Produkte beachten.

Resistenzmanagement

Klassifikation des/der Wirkstoffe(s) gemäß Fungicide Resistance Action Committee (FRAC): Wirkmechanismus (FRAC CODE): M2. Um dem Risiko einer entstehenden Wirkstoffresistenz entgegenzuwirken, sind die Präparate und auch die Wirkstoffgruppen regelmäßig zu wechseln. In verschiedenen Kulturen nicht die gleichen Wirkstoffgruppen einsetzen. In der Fruchtfolge die Wirkstoffgruppen wechseln.

Herstellen der Spritzbrühe

1. Tank zu 2/3 mit der benötigten Wassermenge füllen.
 2. Rührwerk einschalten und bis zur Beendigung der Spritzarbeit eingeschaltet lassen.
 3. Benötigte Menge Netzschwefel Kwizda über das Einfüllsieb langsam in den Spritztank geben.
 4. Restliche Wassermenge auffüllen.
- Spritzbrühe unmittelbar (innerhalb von 2 Stunden) ausbringen. Bei längeren Standzeiten insbesondere bei niedrigen Wassertemperaturen (5°C) kann es zu Kristallisation des Mittels kommen. Abdrift vermeiden.

Reinigung

Spritzgerät und Leitungen nach Gebrauch gründlich mit Wasser reinigen. Dazu ca. 20 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl abspritzen. Rührwerk für ca. 2 Minuten einschalten. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der zuvor behandelten Fläche verspritzen. Reinigungsflüssigkeit nicht in Gewässer gelangen lassen. Die regelmäßige Reinigung der Pflanzenschutzspritze von außen, insbesondere des Brühebehälters, Pumpenaggregates und Gestänges, sollte Bestandteil des normalen betrieblichen Ablaufes sein und möglichst direkt auf dem Feld erfolgen. Hierzu werden von den Geräteherstellern entsprechende Nachrüstätze mit Wasservorratsbehältern und Reinigungsbürsten angeboten.

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Vergiftungsinformationszentrale: Telefon 01/406 43 43

Allgemeine Empfehlung: Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen). **Nach Augenkontakt:** BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen. **Nach Hautkontakt:** Sofort mit viel Wasser abwaschen. Bei bleibenden Symptomen einen Arzt hinzuziehen. **Nach Verschlucken:** Mund mit Wasser ausspülen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. **Nach Einatmen:** An die frische Luft bringen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. **Hinweise für den Arzt:** Symptomatische Behandlung.

Gegenmaßnahmen im Unglücksfall

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Verschüttetes Gut unter Vermeidung von Staubentwicklung zusammenkehren oder aufsaugen, in verschließbare gekennzeichnete Behälter füllen und wie beschrieben entsorgen. Bei der Arbeit Schutzkleidung, Handschutz und Gesichtsschutz tragen. Im Brandfall Atemschutzgerät tragen. Kontaminierendes Löschwasser nicht in die Erde, Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Schaumlöscher, CO₂ und Löschpulver. Das Produkt verbrennt zu Schwefeldioxid (reizt die Atemwege).

Hinweise zur Umweltgefährdung und umweltrelevante Vorsichtsmaßnahmen und Hinweise auf besondere Gefahren und Sicherheitsratschläge zum Schutz der Gesundheit:

Wirkstoff	Schwefel 800 g/kg (80 %)	Produkttyp	Fungizid/Akarizid
Vorsicht, Pflanzenschutzmittel!			
Schädlich für Nützlinge.		Wasserdispergierbares Granulat	
Wartezeit	Weinbau: 28 Tage; Obst-, Gemüse- u. Zierpflanzenbau: 7 Tage; Getreidebau: 35 Tage		
Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanweisung einzuhalten. Die folgenden Sicherheitshinweise sind zu beachten.			
Sicherheitshinweise (P-Sätze)	101, 102, 270, 501		
Weitere Sicherheitshinweise	SP1, SPe4		
Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren. Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Originalverpackung oder entleerten Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden. Nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Reste nicht in den Ausguss oder das WC entleeren. Zur Problemstoffsammelstelle bringen. Restentleerte Behälter sind dem Sammel- und Verwertungssystem zuzuführen.			
Für Birne und Kernobst gilt: Zum Schutz von Nicht-Ziel-Arthropoden ist eine Abdrift in angrenzendes Nichtkulturland zu vermeiden und das Pflanzenschutzmittel in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzendem Nichtkulturland (ausgenommen Feldraine, Hecken und Gehölzinseln unter 3 m Breite sowie Straßen, Wege und Plätze) mit abdriftmindernder Technik (Abdriftminderungsklasse mind. 90% gemäß Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ.69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) auszubringen.			
Für Hopfen gilt: Zum Schutz von Nicht-Ziel-Arthropoden ist eine Abdrift in angrenzendes Nichtkulturland zu vermeiden und das Pflanzenschutzmittel in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzendem Nichtkulturland (ausgenommen Feldraine, Hecken und Gehölzinseln unter 3 m Breite sowie Straßen, Wege und Plätze) mit abdriftmindernder Technik (Abdriftminderungsklasse mind. 75% gemäß Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) auszubringen.			
Für Weinreben gilt: Zum Schutz von Nicht-Ziel-Arthropoden ist eine Abdrift in angrenzendes Nichtkulturland zu vermeiden und das Pflanzenschutzmittel in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzendem Nichtkulturland (ausgenommen Feldraine, Hecken und Gehölzinseln unter 3 m Breite sowie Straßen, Wege und Plätze) mit abdriftmindernder Technik (Abdriftminderungsklasse mind. 50% gemäß Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) auszubringen.			
Sonstige Auflagen und Hinweise: Bei Sonneneinstrahlung und hohen Temperaturen können nach der Anwendung Schäden an den Kulturpflanzen auftreten.			
Für Gerste, Hafer, Roggen, Weizen, Triticale, Gemüseerbsen und Eiche gilt: Insgesamt nicht mehr als 3 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode.			
Für Tomaten, Melanzani (Auberginen), Paprika, Zuckerrübe, Futterrübe und Rote Rübe gilt: Insgesamt nicht mehr als 4 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode.			
Für Stachelbeere, Gurke, Garten-Kürbis, Zucchini, Wassermelonen, Melonen, und Beerenobst ausgenommen Erdbeeren gilt Insgesamt nicht mehr als 6 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode.			
Für Weinreben und Hopfen gilt: Insgesamt nicht mehr als 10 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode.			
Für die Birne, Pfirsiche, Marillen, Nektarinen, Pflaumen (Zwetschken) und Kernobst gilt: Insgesamt nicht mehr als 14 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode.			
Für Zierpflanzen gilt: Insgesamt nicht mehr als 15 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode.			
Für Weinreben (Aufwandmengen 8 kg/ha und 2 kg/ha), Kernobst, Stachelbeere, Gemüseerbsen, Gurke, Garten-Kürbis, Zucchini, Wassermelonen, Melonen, Pfirsiche, Marillen, Nektarinen, Pflaumen (Zwetschken), Beerenobst ausgenommen Erdbeere und Stachelbeere und Hopfen gilt: Durch die Anwendung des Mittels kann eine Beeinträchtigung der Qualität der Ernteprodukte nicht ausgeschlossen werden.			

Für Birne, Stachelbeere, Gemüseerbsen, Tomaten, Melanzani (Auberginen), Paprika, Pfirsiche, Marillen, Nektarinen, Pflaumen (Zwetschken), Beerenobst ausgenommen Erdbeere und Stachelbeere, Hopfen und Zierpflanzen gilt: Mögliche Schäden aufgrund mangelnder Wirksamkeit oder Schäden an Kulturpflanzen liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Für diese Indikationen muss der Anwender vor der Anwendung die Verträglichkeit und die Wirksamkeit unter seinen betriebsspezifischen Bedingungen prüfen.

Für Birne, Pfirsiche, Marillen, Nektarinen, Pflaumen (Zwetschken), und Kernobst gilt: Berostung bei empfindlichen Sorten möglich. Bei berostungsempfindlichen Kernobstsorten sind niedrige Aufwandmengen anzuwenden und Anwendungen während der Blüte zu vermeiden.

Für Weinreben (Aufwandmengen 8 kg/ha und 2 kg/ha) gilt: Negative Einflüsse auf den Geschmack bei Tafeltrauben können nicht ausgeschlossen werden.

Gewässerabstand (Regelabstand/50/75/90/95 %): 1/1/1/1 m

Diesen Stoff und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen. Leere, gut gereinigte Packung geordneter Sammelstelle mit kontrollierter Übernahme übergeben.

Zulassungsinhaber und für die Endkennzeichnung Verantwortlicher

United Phosphorus Limited, The Centre, Birchwood Park, Warrington WA3 6YN, United Kingdom

Vertrieb bzw. Verantwortlicher Inverkehrbringer

Kwizda Agro GmbH, Universitätsring 6, 1010 Wien, Tel. 059977-10